

schlag zur Besetzung der Fachausschüsse verständigt. Die Wahl erfolgt in entsprechender Anwendung des § 58 Abs. 1 Satz 1 GO NRW i. V. m. §13 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des ZV VRR.

b. Verteilung der Ausschussvorsitze (und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter)

Die Fraktionen haben sich gemäß § 13b ZVS i. V. m. § 58 Absatz 5 GO NRW auf folgende Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt und vorbehaltlich der Wahl folgende Ausschussmitglieder zu Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt:

Ausschuss	Vorsitz	Stellv. Vorsitzender
Finanzausschuss	Welp, Axel C.	Richter, Martin M.
Betriebsausschuss	Krause, Friedhelm	Emmerich, Karl-Heinz